

Tarifordnung Mitgliedertarif Strom

§ 1 Zweck

Diese Tarifordnung regelt die Bedingungen des freiwilligen Mitgliedertarifs Strom der Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG.

§ 2 Teilnahme

- (1) Die Teilnahme am Mitgliedertarif ist freiwillig.
- (2) Die Nutzung setzt eine aktive Anmeldung des Mitglieds voraus.
- (3) Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft.

§ 3 Strompreis / Rabatt

- (1) Der Mitgliedertarif gewährt einen Rabatt auf den Arbeitspreis des jeweils gültigen Normalstromtarifs der Genossenschaft.
- (2) Der Rabatt beträgt **0,10 € netto pro Kilowattstunde**.
- (3) Netzentgelte, Umlagen, Abgaben und Steuern bleiben unberührt.

§ 4 Pflichtanteile

- (1) Die Nutzung des Mitgliedertarifs setzt die Zeichnung von Pflichtanteilen voraus.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Pflichtanteile richtet sich nach dem jährlichen Stromverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle gemäß der in **Anlage 1** festgelegten Staffelung.
- (3) Maßgeblich ist jeweils die Abnahmestelle (Haushalt). Leben mehrere Mitglieder in einem Haushalt, werden deren Pflichtanteile zusammengerechnet.

§ 5 Wirtschaftliche Deckelung

Der wirtschaftliche Vorteil aus dem Mitgliedertarif ist auf **maximal 180 € je 500 € Pflichtanteil und Jahr** begrenzt.

Eine Überkompensation ist ausgeschlossen.

§ 6 Verbrauchsobergrenze

Der Mitgliedertarif ist auf einen maximalen Jahresverbrauch von **10.000 kWh pro Abnahmestelle** begrenzt.

§ 7 Geltung und Laufzeit

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom **6. Februar 2026** in Kraft. Sie trifft mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.
- (2) Für ein teilnehmendes Mitglied gilt der Mitgliedertarif **für die Dauer der jeweils vertraglich vereinbarten Preisgarantie des zugrunde liegenden Stromliefervertrags**.
- (3) Änderungen oder eine Aufhebung dieser Tarifordnung wirken **ausschließlich für künftig abgeschlossene Stromlieferverträge oder Vertragsverlängerungen**. Bereits bestehende Mitgliedertarife und laufende Preisgarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Tarifordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Anlage 1 zur Tarifordnung (Tarifstaffelung)

Jahresverbrauch (kWh) Erforderliche Pflichtanteile Kapital (€) Max. wirtschaftlicher Vorteil p. a.

0 – 1.500	1	500 €	bis zu 179 €
1.501 – 2.500	2	1.000 €	bis zu 298 €
2.501 – 3.500	3	1.500 €	bis zu 417 €
3.501 – 4.500	4	2.000 €	bis zu 536 €
4.501 – 5.500	5	2.500 €	bis zu 655 €
5.501 – 6.500	6	3.000 €	bis zu 774 €
6.501 – 7.500	7	3.500 €	bis zu 893 €
7.501 – 8.500	8	4.000 €	bis zu 1.012 €
8.501 – 9.500	9	4.500 €	bis zu 1.131 €
9.501 – 10.000	10	5.000 €	bis zu 1.190 €